

Curriculum

**Hochschullehrgang mit Masterabschluss für den
Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
in einem Unterrichtsfach (150 ECTS-
Anrechnungspunkte)**

Pädagogische Hochschule OÖ
Institut für Sekundarstufenpädagogik
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhalt

1 Angaben zum Curriculum	3
2 Curriculum	4
2.1 Zulassungsvoraussetzungen:	4
2.2 Kurzbeschreibung:	5
2.3 Ziel(e):	5
2.4 Inhalte:	5
2.5 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen	5
2.6 Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen	5
2.7 Abschlussdokument	5
2.8 Evaluation	5
3 Allgemeine Informationen und Grundsätze	5
3.1 Allgemeines	6
3.2 Gegenstand des Studiums	6
3.3 Leitende Grundsätze	10
3.4 Querschnittsmaterien	11
3.5 Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	11
3.6 Typen von Lehrveranstaltungen	14
3.7 Masterarbeit	15
4 Modulinhalte	16
4.1 Modulübersicht	17
4.2 Modulbeschreibungen	19
5 Prüfungsordnung	32

1 Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 745 ...

Inkrafttreten: 1. August 2022

Allfällige Übergangsbestimmungen:

Geplanter Beginn: August 2022

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnisnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 16.03.2022

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 16.03.2022

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH OÖ: 03.03.2022

Bedarf:

Gemäß § 8 HG 2005 haben die Pädagogischen Hochschulen den Auftrag, neben den ordentlichen Studien weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen. Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Ausbildung gemäß § 39 HG 2005 idgF, der von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich angeboten wird.

Der Bedarf ergibt sich aus zu erwartenden regionalen und fachbezogenen Mangelsituationen an Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe Allgemeinbildung. Der Hochschullehrgang stellt einen weiteren Qualifikationsweg für die Arbeit in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe dar und erhöht den Anteil tertiär ausgebildeten Fachpersonals.

Angaben zur Begutachtung (ab 30 ECTS-AP): 150

Begutachtungszeitraum: 24.02.2022-10.03.2022

Eingebundene Personen/Institutionen: Pädagogische Hochschulen österreichweit,
Bildungsdirektion OÖ

Ergebnis:

Die Rückmeldungen der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz wurden eingearbeitet. Von anderen Institutionen sind innerhalb des Begutachtungszeitraums keine Rückmeldungen erfolgt.

Reihungskriterien:

Keine. Alle von der Bildungsdirektion nominierten Studienwerber*innen werden laut Verordnung des Rektorats bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zugelassen.

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Mag. Dr. Christian Flotzinger, Bakk.
Dienststelle:	Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Institut:	Institut für Sekundarstufenpädagogik
Telefon:	+ 43 732 7470-7010
E-Mail:	christian.flotzinger@ph-ooe.at
Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Josef Oberneder, MAS, MSc., MBA
Dienststelle:	PH OÖ, Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7100
E-Mail:	josef.oberneder@ph-ooe.at

2 Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Hochschullehrgang mit Masterabschluss für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule Oberösterreich – PH OÖ

Veranstaltende/s Institut/e: Sekundarstufenpädagogik

Kooperationen mit externen Institutionen: nach Bedarf

Umfang und Dauer: 6 Semester, 7 Module

Zahl der Module: 7 / davon studienübergreifend: 0

2.1 Zulassungsvoraussetzungen:

Der Zugang zum Hochschullehrgang setzt ein abgeschlossenes facheinschlägiges Hochschulstudium voraus. Dieses muss zumindest den Umfang eines Bachelorstudiums (also mind. 180 ECTS-Punkte) umfassen. Für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger als Lehrkraft in der Sekundarstufe Allgemeinbildung ist darüber hinaus eine mindestens dreijährige, einschlägige Berufserfahrung vorzuweisen, die zu einer Anerkennung von max. 60 ECTS-AP führen kann.

Die Zulassung für den Quereinstieg in den Lehrer/innen-Beruf setzt ein aktives Dienstverhältnis voraus.

Eignungsfeststellungs- und Aufnahmeverfahren:

Die Zulassung zum HLG erfolgt gem. § 11 HZV durch Nachweis einer anlässlich der Begründung des Lehrer*innen-Dienstverhältnisses nach dienstrechtlichen Bestimmungen geführten Eignungsfeststellung.

2.2 Kurzbeschreibung:

Der Hochschullehrgang dient als Qualifikation für den Unterricht in der Sekundarstufe Allgemeinbildung. Er gliedert sich in 7 Module, die berufsermöglichend in 6 Semestern angeboten werden. Diese umfassen einführende Lehrveranstaltungen (Modul 1), bildungswissenschaftliche Grundlagen (Modul 2), berufsfachliche Grundlagen (Modul 3), Fachdidaktik (Modul 4), Pädagogisch Praktische Studien (Modul 5) sowie Wahlpflichtfächer (Modul 6) und das Mastermodul (Modul 7).

2.3 Ziel(e):

Absolvent*innen des Hochschullehrgangs für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) erhalten die Befähigung zum Unterricht in einem Fach. Der HLG zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung ab und vermittelt zentrale Professionskompetenzen (Rahmenkompetenzen) und die für die Ausübung des Lehrberufs notwendigen Kompetenzen in einem Unterrichtsfach.

2.4 Inhalte:

- Bildungswissenschaftliche Grundlagen
- Berufsfachliche Grundlagen
- Fachdidaktik
- Pädagogisch Praktische Studien
- Masterthesis

2.5 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen

Siehe angefügte Prüfungsordnung

2.6 Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen

Berufliche Qualifizierung für den Unterricht in einem Fach im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung).

2.7 Abschlussdokument

Zeugnis, Verleihungsbescheid Master

Akademische Bezeichnung / Akademischer Grad:

Absolvent*innen bekommen nach Abschluss des 150 ECTS-Punkten umfassenden Studienangebots den „Master of Arts (Continuing Education)“ MA (CE) verliehen.

2.8 Evaluation

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

3 Allgemeine Informationen und Grundsätze

Pädagogische Hochschulen haben die Aufgabe, Lernprozesse für Studierende zu organisieren, mit dem Ziel, diese zu befähigen, zukünftig Lernprozesse für Schüler*innen zu gestalten. Dabei tritt nicht nur das „Was“ der Bildungsgegenstände, sondern auch das „Wie“ ihrer Aneignung ins Zentrum. Der Dialog, den die Hochschullehrenden mit den Studierenden über deren Lernprozesse führen, prägt implizit in hohem Maße das sich entwickelnde Selbstverständnis der Studierenden und trägt dazu bei, dass diese Expertinnen und Experten für Lernen werden.

3.1 Allgemeines

- (1) Absolvent*innen wird der Akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“, abgekürzt „MA (CE)“, verliehen.
- (2) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden (à 60 Minuten) an tatsächlichem, effektivem Arbeitsaufwand für die Studierenden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

3.2 Gegenstand des Studiums

- (1) Der Hochschullehrgang für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach bietet eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung und vermittelt die für die Ausübung des Lehrberufs in einem Unterrichtsfach nötigen Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach beträgt 150 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern. Dabei sind einführende Lehrveranstaltungen (EF, 10 ECTS-Anrechnungspunkte), Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG, 20 ECTS-Anrechnungspunkte), berufsfachliche Grundlagen (BFG, 60 ECTS-Anrechnungspunkte), fachdidaktische Lehrveranstaltungen (FD, 15 ECTS-Anrechnungspunkte), pädagogisch-praktische Studien (PPS, 10 ECTS-Anrechnungspunkte) sowie Wahlpflichtfächer (WPF, 5 ECTS-Anrechnungspunkte) zu absolvieren. Für die Masterarbeit inkl. Begleitlehrveranstaltung sind 23 ECTS-Anrechnungspunkte, für die Methodenlehrveranstaltungen 5 ECTS-AP und für die Masterprüfung 2 ECTS-AP vorgesehen.
- (3) Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte für den Hochschullehrgang:

Studienanteile	ECTS-Anrechnungspunkte
Einführende Lehrveranstaltungen	10
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	20
Berufsfachliche Grundlagen	60
Fachdidaktik	15
Pädagogisch-praktische Studien	10
Wahlpflichtfächer	5
Mastermodul	30
Summe	150

- (4) Die einführenden Lehrveranstaltungen im Rahmen von 10 ECTS-AP führen in allgemein-pädagogische Kompetenzen ein und vermitteln wichtige erste Grundlagen für einen gelungenen Berufsantritt mit den leitenden Fragestellungen: Was ist Schule? Welches Umfeld erwartet mich? Welche Aufgaben, Rechte und Pflichten habe ich als Lehrperson? Wer begegnet mir in der Schule? Wie begegne ich Schüler*innen? Wie gestalte ich die Beziehung zu Schüler*innen und Eltern? Welche Inhalte umfasst der Lehrplan für meine Fächer? Wie plane ich meinen Unterricht? Wie differenziere ich meinen Unterricht? Was ist im Sinne der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) zu Schulbeginn zu beachten?

Dazu werden die Themen Lehren in der Institution Schule, die Klasse als Lebens- und Lernraum, Allgemeine Didaktik und Inklusion in den Lehrveranstaltungen grundgelegt. Die Studierenden erwerben durch die Auseinandersetzung im Sinne des problem based learnings erste Planungs- und Navigationskompetenz im System Schule und können eigene Unterrichtsprozesse strukturiert nach allgemeinen didaktischen Grundsätzen planen. Sie kennen Instrumente zur Selbst- und Fremdevaluation und verfügen über entwicklungspsychologische und pädagogische Grundkenntnisse. Die Studierenden sind sich der heterogenen und vielfältigen Klassen- und Gruppensituationen bewusst und verfügen über erste Kenntnisse zu differenzierenden und individualisierenden Lernmethoden. Sie kennen wichtige Aspekte des Schul- und Dienstrechts.

Die Studierenden setzen sich zudem mit ihrer Selbst-, Beziehungs-, Kooperations- und Organisationskompetenz auseinander. Durch die Bearbeitung verschiedener Felder der Professionalisierung von Lehrpersonen (die sich auf die im Kompetenzmodell beschriebenen Bereiche: (1) fachliche Bildung, (2) sozial, emotionale, moralische Entwicklung, (3) pädagogische Diagnose, Beratung Beurteilung und (4) Schulentwicklung, Innovation und Vernetzung beziehen) sind sie in der Lage, mit sich selbst ressourcenbewusst umzugehen und entwickeln eine realistische Einschätzung in Bezug auf persönliche Potenziale und Lernfelder. Sie setzen diese in ihrem professionellen Handeln und in Bezug zur eigenen Weiterentwicklung proaktiv ein. Sie erkennen den Wert von Professionalität in Beziehungen mit Akteuren im System Schule und gestalten ihre Beziehungen gemeinschaftlich. Sie verfügen über eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber Schüler*innen und erziehungsberechtigten Personen. Die Studierenden sind in der Lage, Diversität als Mehrwert zu erkennen und zielorientiert zu nutzen, ebenso wie Kooperationen mit außerschulischen Partner*innen. Sie sind mit verschiedenen Dimensionen von Classroom Management vertraut und setzen diese situationsadäquat ein. Sie schätzen die Leistungen der Schüler*innen ein und bewerten diese kriteriengeleitet.

- (5) Die einführenden Lehrveranstaltungen werden durch digitale Lernformate und Fallarbeit (Fallanalyse, problem based learning, good practice Beispielen) ergänzt. Digitale Kompetenzen sowie Schul- und Dienstrecht werden bei den einführenden Lehrveranstaltungen grundgelegt und integrativ in den anderen Modulen weitergeführt.
- (6) Die *Bildungswissenschaftlichen Grundlagen* mit 20 ECTS-AP umfassen vier Module, welche die in den einführenden Lehrveranstaltungen grundgelegten Basiskompetenzen vertiefen und erweitern. In den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen entwickeln Studierende ausgehend von theoretischen Ansätzen Planungs- und Reflexionskompetenzen, Diagnose- und Förderkompetenzen sowie Sozial- und Beratungskompetenzen und ein Professionsverständnis, das den aktuellen Anforderungen im Schulalltag entspricht. Die Auseinandersetzung mit entsprechenden Forschungsbefunden bezugnehmend auf Lernen und Lehren, auf die Profession, auf Schule und Bildungssysteme wird forciert und anhand von Fallanalysen und problem based learning Elementen sowie good practice Beispielen unterstützt. Die Lehrveranstaltungsinhalte werden durch kompetenzorientierte Aufträge im Rahmen eines zu erstellenden Entwicklungsportfolios vertieft.

Rahmenkompetenzen für die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können die eigene (Schul-/Arbeits-)Biographie reflektieren und die Entwicklung zur Lehrperson bewusst gestalten,
 - kennen grundlegende Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Entwicklungspsychologie und verstehen deren Bedeutung für Schule und Unterricht,
 - kennen die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde zu Lehr-Lernprozessen (Pädagogische Psychologie) und verstehen deren Bedeutung für Schule und Unterricht,
 - konzipieren, gestalten und reflektieren unterrichtliches Handeln unter den Bedingungen von Heterogenität,
 - verstehen und erkennen die Qualitätskriterien von Unterricht in Theorie und Praxis,
 - kennen die grundlegenden Theorien zu Bildung und Erziehung und verstehen deren Bezüge zu Schule und Unterricht,
 - verstehen das Bildungssystem in seiner sozialen Bedingtheit und Bedeutung und können Bezüge zu Lernen, Schule und Lehrberuf herstellen,
 - beherrschen Grundlagen des empirischen Forschens im Fokus eines forschenden Lernens,
 - planen, gestalten, reflektieren und evaluieren Unterricht eigenständig unter dem Gesichtspunkt der Qualität von Unterricht,
 - verfügen über ein breites Spektrum an Methoden und Medien zur Unterrichtsgestaltung, verwenden diese situationsadäquat und unter dem Aspekt der Differenzierung und Individualisierung im pädagogischen Handlungsfeld,
 - gestalten Lernprozesse forschungsbasiert, reflektieren die berufliche Praxis aus verschiedenen Perspektiven und ziehen daraus Konsequenzen zur persönlichen professionsbezogenen Weiterentwicklung,
 - können Unterricht angesichts unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen adaptiv gestalten,
 - können unterschiedliche Kompetenzen und Lernbedarfe feststellen, erstellen differenzielle Lernförderung und geben Schüler*innen differenzierte Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt,
 - können die eigene Tätigkeit reflektieren und weiterentwickeln (Entwicklungsportfolio).
- (7) Die *berufsfachlichen Grundlagen* können mit maximal 60 ECTS-AP für eine mindestens dreijährige, nach dem Studium erfolgte, fach einschlägige Berufspraxis anerkannt werden (maximal 20 ECTS-AP pro Jahr).
- (8) In den *Fachdidaktiken* im Umfang von 15 ECTS-AP erwerben Studierende Kenntnisse sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten, um Lehr-Lernprozesse zu verstehen, zu analysieren und zu fördern sowie die Kompetenz, fachorientierte Inhalte differenziert und situationsgerecht zu vermitteln. Dazu werden Grundlagen, Konzepte und Methoden der Fachdidaktik im eigenen Fach vermittelt und unter Berücksichtigung der Vermittlung von Medienkompetenz vertieft. Die weitere Professionalisierung im Bereich einer fachdidaktischen Unterrichtsentwicklung wird anhand von vertiefenden Fragestellungen gefördert.

Rahmenkompetenzen für die Fachdidaktiken

- zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und darstellen,

- Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen des Faches erkennen und diese Unterschiede/Zusammenhänge explizit machen,
 - mit Hilfe fachdidaktischer Theorien Inhalte und Kompetenzen in Auseinandersetzung mit den Fachwissenschaften erarbeiten und evaluieren,
 - Fachunterricht lehrplangemäß und situationsgerecht planen und Individualisierung und Differenzierung als wesentliche Kriterien des Unterrichts reflektiert umsetzen,
 - unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einsetzen,
 - fachrelevante Lernumgebungen zielgruppengerecht gestalten,
 - Unterrichtsmedien und -technologien adressatengerecht im Unterricht einsetzen,
 - Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren,
 - Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht setzen,
 - differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen unter Anleitung planen und umsetzen,
 - fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem/künstlerischem Niveau unter Anleitung erkennen und bearbeiten.
 - die eigene fachdidaktische Kompetenzentwicklung im Entwicklungsportfolio dokumentieren und reflektieren.
- (9) Die *pädagogisch-praktischen Studien* im Hochschullehrgang Quereinstieg für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfassen Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS-AP. Diese begleiten die eigene Berufstätigkeit sowie alternative und ggf. fachfremde Praxiserfahrungen im Umfang von 2 ECTS-AP. Pädagogisch-praktische Studien im Hochschullehrgang für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) bestehen aus dialogisch ablaufenden Lehrveranstaltungen zu exemplarischen, schulentwicklungs- und schulalltagsrelevanten Themen (inkl. digitaler Kompetenzentwicklung) mit aktuellem Realitätsbezug, die im Dreieck Mentoring am Schulstandort – Mentoring seitens des Anbieters – Studierende*r in systemischer Form an Orten stattfinden, die eine Vielfalt an Erfahrungen in unterschiedlichen Schulformen ermöglichen. Diese Erfahrungen werden in den Lehrveranstaltungen durch wechselseitige Bezüge mit Erkenntnissen der Fachdidaktik sowie der bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Theorie-Praxis-Diskurs verflochten. Die pädagogisch-praktischen Studien dienen der Reflexion der praktischen Erfahrungen in der Schule und einer gezielten Entwicklung der im Kompetenzmodell genannten Kompetenzen im Kontext unterrichtlichen und schulischen Handelns. Den pädagogisch-praktischen Studien liegen in dieser Perspektive folgende Prinzipien zugrunde:
- Durch Etablierung selbstgesteuerter Beratungsgruppen werden die Studierenden dazu befähigt, kollegiale Fallberatungen durchzuführen. Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung von Schüler*innen und Eltern.
 - In Lesson Studies werden unter Einbindung der Fachdidaktiken konkrete Unterrichtseinheiten geplant, umgesetzt, evaluiert und weiterentwickelt, insbesondere unter Einsatz neuer Medien.
 - Durch die Hospitation alternativen und fachfremden Unterrichts in anderen Schulformen werden Erfahrungen in unterschiedlichen Schulformen möglich.
- (10) In *Wahlpflichtfächern* im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten werden ausgewählte spezielle und aktuelle pädagogische Herausforderungen (z.B.: Bildungs(mit)verantwortung; Fächerverbindung & Projektorientierung; Verhaltensvereinbarung; Kollegial-kooperative Unterrichtsvorbereitung; Konfliktklärung und Konfliktdeeskalation u.a.m.) vertieft. Diese können aus den professionsorientierten Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften des Masterstudiums Lehramt für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) oder fachdidaktischen

Lehrveranstaltungen (auch anderer Fächer) gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.

- (11) Das *Mastermodul* im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten beinhaltet eine eigenständig verfasste Masterthese (20 ECTS-AP) und eine Masterprüfung (2 ECTS-AP). Die Erstellung der Masterthese wird durch ein Masterseminar (2 ECTS-AP) begleitet. In den Lehrveranstaltungen Bildungsforschung (2 ECTS-AP) und dem Forschungspraktikum (3 ECTS-AP) werden die dafür notwendigen Kompetenzen grundgelegt.
- (12) Die Inhalte des Studiums werden im Rahmen eines begleitenden *Entwicklungsportfolios*, basierend auf dem zugrunde liegenden Kompetenzmodell des Hochschullehrgangs, dokumentiert und anhand kompetenzorientierter Prüfungsformate reflektiert. Das Entwicklungsportfolio reflektiert den individuellen Kompetenzerwerb der Studierenden in allen Modulen.
- (13) Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch. In den Regelungen über die einzelnen Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen kann die Abhaltung von Lehrveranstaltungen zur Gänze oder teilweise in einer Fremdsprache festgelegt werden.
- (14) Lehrveranstaltungen können mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs auch nur während eines Teils des Semesters, aber mit entsprechend erhöhter wöchentlicher Stundenzahl durchgeführt werden (Blocklehrveranstaltungen).

3.3 Leitende Grundsätze

- Das Studium des Hochschullehrgangs für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) verbindet sich mit einem inhaltlichen Entwicklungskonzept von Lehrerinnen- und Lehrerbildung, das auf die grundständige Verknüpfung der drei Säulen Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und pädagogisch-praktische Studien zielt.
- Fachliches Wissen wird nicht bloß resultathaft vermittelt, sondern in seinem Entstehungs- und Anwendungszusammenhang als diskutierbar und kritisierbar gezeigt. Dies ermöglicht eine innovative Sicht auf den Bildungsauftrag der Schule, den Fächerkanon und die Bedeutung des fachlichen Wissens für die Bildungsprozesse der Schülerinnen und Schüler.
- Ziel der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist es, einen substantiellen Beitrag zur Entwicklung von Lehrpersönlichkeiten zu leisten, die sich durch wissenschaftliches, künstlerisches und praktisches Engagement und Arbeit in Teams umfassend weiterbilden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen sich einem hohen Berufsethos verpflichtet fühlen und sich aktiv für die fachliche und emotional-soziale Entwicklung ihrer zukünftigen Schülerinnen und Schüler engagieren. Sie werden auf die Übernahme von Verantwortung für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht in ihrer zentralen gesellschaftlichen Relevanz vorbereitet.
- Der Hochschullehrgang stellt kommunikative Möglichkeiten zur Verfügung, in denen für Lehrende und Studierende der Austausch über ihre Erfahrungen in Lehre, Studium, Forschung und Praxis möglich wird.
- Kompetenzorientierung als systematische, nachhaltige Kompetenzentwicklung von Lehrpersonen ist ein komplexes und durch Forschungen zu Studien- und Berufsverläufen ausdifferenzierendes Konstrukt. In der Vielfalt der Zugänge steht es im Fokus des Studiums und wird mit einem bildungstheoretischen Fundament verknüpft. Das Curriculum gibt an, in welchen Modulen und Lehrveranstaltungen die spezifischen Lernsituationen zum Erwerb aller erforderlichen Kompetenzen geschaffen werden und in welchen Dimensionen, Stufen und Verarbeitungsniveaus diese erworben werden sollen.
- Sprachliche Sensibilität und hochentwickelte Schreib-, Lese- und Kommunikationskompetenzen in der Ausübung der Lehrprofession zählen zu vorrangigen Bildungszielen des Studiums. Dies gilt auch für die analytisch-kritische Wahrnehmungs- und Gestaltungskompetenz multimedialer Lehr-Lernumgebungen.

- Die Handlungsfähigkeit von Lehrpersonen in einer plural-heterogenen Gesellschaft erfordert sowohl Individualisierungskompetenz als auch die Fähigkeit, den allgemeinen Bildungsauftrag im gemeinsamen Lernraum Schule mit allen anvertrauten Schülerinnen und Schülern zu realisieren. Differenzwahrnehmung in Verbindung mit einer inklusiven Grundhaltung und mehrdimensionaler Urteilsfähigkeit für die Qualität von Lehr-/Lernprozessen sind ein zentrales Bildungsziel aller Lehrveranstaltungen. Es erfordert daher eine grundlegende Orientierung der Studierenden in transdisziplinären Konzepten von Inklusion und Diversität sowie eine Einführung in die konkreten Diversitätsbereiche Transkulturalität, Migration, Mehrsprachigkeit, Interreligiosität, Begabung, Behinderung, Gender und Sozialisation.

3.4 Querschnittsmaterien

Aspekte der Diversität spielen eine zentrale Rolle in allen Lehrveranstaltungen. Aspekte der Inklusion in allen Diversitätsbereichen (DI) und von Gender (GE) sind in den einzelnen Modulen durch (DI) bzw. (GE) ausgewiesen. Medienkompetenz wird durch (MP) gekennzeichnet. Zu beachten ist diesbezüglich, dass in den betreffenden Lehrveranstaltungen die Bedeutung der benannten Querschnittsmaterien in Bezug auf konkrete unterrichtliche Beispiele angewendet bzw. gemeinsam erarbeitet werden muss.

Im Hochschullehrgang Quereinstieg für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird in allen Bereichen das digi.kompP Kompetenzmodell umgesetzt. Hinweise zu den Kompetenzstufen finden sich in den Modulbeschreibungen und sind mit „digi.kompP A – H“ gekennzeichnet.

3.5 Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

- (1) Der Hochschullehrgang Quereinstieg für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) bereitet auf die selbstständige Ausübung des Berufs der Lehrerin oder des Lehrers in dem gewählten Fach für die Sekundarstufe vor.
- (2) Primäres Ziel des Hochschullehrgangs ist die wissenschaftliche/künstlerische (fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische) Vorbereitung auf das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im gewählten Fach. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, die Bildungsziele des österreichischen Schulwesens verantwortungsvoll zu realisieren und die im Schulorganisationsgesetz genannten Aufgaben zu erfüllen.
- (3) Das zugrundeliegende Kompetenzmodell stellt eine zentrale Referenz dar und dient als Verständigungsbasis für den wissenschaftlichen/künstlerischen Diskurs der Lehrenden, die Beobachtung der Entwicklungsverläufe der Studierenden und die Entwicklung von Qualitätskriterien für die Evaluation der Umsetzung des Curriculums.

Kompetenzmodell

Die Basis für die Formulierung von Kompetenzen bildet ein Kompetenzmodell, das auf einem gemeinsamen Verständnis von pädagogischer Qualität und Professionalität fußt. Drei wesentliche Quellen, aus denen sich die Qualität von Lehrer*innenhandeln ergibt, bilden die Grundlage aller weiteren Überlegungen:

- Pädagogische Grundhaltung
- Pädagogisches Fach-Wissen
- Forschende Haltung und reflektiertes Praxishandeln

Darauf aufbauend wurden die für wesentlich empfundenen Kompetenzen pädagogischen Handelns formuliert und in Tätigkeitsbereiche pädagogischen Handelns gegliedert.

Das Kompetenzmodell, das sich im Wesentlichen an die in der Bildungsforschung häufig verwendete Weinert'sche Diktion anschließt, die auch den österreichischen Bildungsstandards zu Grunde liegt, deutet Kompetenzen als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven

Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen sowie die damit verbundenen motivationalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösung in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Weinert, 2001).

Damit besteht Kompetenz auch in diesem Konzept immer – auch wenn exemplarisch das eine oder andere hervorgehoben wird – aus einem unauflöslichen Zusammenhang von Wissen, Können und Haltungen und verweist darauf, dass diese Ausbildung sowohl verschiedene Wissensformen integrieren als auch die „Kluft“ und die „Übergänge“ zwischen Kognition und Aktion, zwischen implizitem und explizitem Wissen permanent thematisieren muss.

Neben einem funktionalen, kognitionswissenschaftlich betonten, reflexiven Zugang, der letztlich auf die planvolle Entwicklung und Messung von Kompetenz abzielt, betont die Hochschule daher auch einen zweiten Zugang, der sich eher kulturwissenschaftlich-soziologisch beschreiben lässt und das habituelle, implizite Lernen anzielt. Daher bezieht sich das Kompetenzmodell in seinem grundsätzlich offenen Persönlichkeitsmodell u.a. auch auf den Begriff des impliziten Wissens bei Polanyi (1985) und den Habitus-Begriff von Bourdieu (1982) und zwar im Sinne von Tiefenstrukturen des Wahrnehmens, Denkens, Fühlens und Handelns, die einerseits durch biographisch-soziale Bedingungen erworben wurden, also eine „inkorporierte Lebens- und Lerngeschichte“ darstellen (vgl. Nairz-Wirth, 2011, S. 171), aber gleichzeitig explizit und bewusst gemacht und für neue Lernerfahrungen geöffnet werden können.

Im Modell werden Anforderungen für definierte Tätigkeitsbereiche formuliert, in denen Lehrer*innen handeln sichtbar wird. Tätigkeit wird in diesem Zusammenhang als bedeutungsvolle, sinnbezogene Interaktion zwischen Menschen und der Lernumgebung verstanden. Tätigkeit ist eine ganzheitliche, also kognitive, intentionale und emotionale Aktivität. Durch sie entstehen erst die Diskrepanzen, die Lernen ermöglichen, sofern Subjekte diesen Situationen Bedeutungen zuordnen können.

Die angeführten Tätigkeitsbereiche umfassen die Herausforderungen an die professionelle Persönlichkeit und an die Kompetenzen von Lehrer*innen, die im Wissenschaftssystem mit methodologisch und methodisch diskutierten und empirisch „mehr oder weniger dichten Wissens- und Deutungsstrukturen hinterlegt sind“ (Weisser 2012, S. 52). Dabei muss man beide Pole – Struktur und Person – in einem dynamischen Wechselwirkungsprozess beleuchten. Kompetenzerwerb ist kein rein individueller Prozess, sondern als Wechselwirkungsprozess von Persönlichkeit, Handlung und strukturellen Lerngegebenheiten zu denken (vgl. Giddens, 1985).

In den einzelnen Tätigkeitsbereichen werden Kompetenzen kommuniziert, die darauf fokussieren, zukünftige Lehrer*innen auf eine Schule der Zukunft vorzubereiten, die Heterogenität und Inklusion, Gestaltungsverantwortung und Interdependenz, Zielvision und Zukunftsungewissheit in eine gelingende kulturelle Form von schulisch gestalteter Bildung bringen muss (vgl. <http://www.european-agency.org> 4.11.2013). Die angeführten Kompetenzziele stellen Orientierungsmarken dar. Sie benennen präzise, verständlich und fokussiert die erwünschten Lernergebnisse der Studierenden und konkretisieren damit den zu erfüllenden Bildungsauftrag, ohne dabei ideale Messbarkeit zu suggerieren (vgl. Weisser, 2012, S. 54; Klieme et al., 2003).

	Fachliche Bildung	Soziale, emotionale, moralische Entwicklung	Pädagogische Diagnose, Beratung, Beurteilung	Schulentwicklung, Innovation und Vernetzung
	Absolvent*innen haben fachliches und fachdidaktisches Wissen und Können und sind motiviert, sich zusätzliches (Fach-)Wissen	Absolvent*innen schaffen förderliche und persönlichkeitsstärkende Lernbedingungen für alle Schüler*innen	Absolvent*innen nutzen ihre Diagnosekompetenz sowie ihr Wissen über Lernvorgänge zur Planung von Lernangeboten	Absolvent*innen sehen es als ihre Aufgabe an, die Qualität von Lernsituationen und Schule zu sichern und weiterzuentwickeln

Pädagogisches (Fach-) Wissen Bildungsprozesse gestalten	• selbstständig zu beschaffen und kritisch zu beurteilen • können Inhalte aus verschiedenen Fachdisziplinen vernetzen • verfügen über ein breites Spektrum an Methoden unter Einbeziehung projektorientierter und fachübergreifender Elemente, um der Vielfalt der Lernenden gerecht zu werden • kennen und nutzen unterschiedliche Medien und Lernorte • gestalten Lernumgebungen auf Grundlage der aktuellen fachbezogenen und fachübergreifenden Forschung • öffnen Bildungsinstitutionen für Menschen, die ihre fachlichen und persönlichen Erfahrungen an Lernende weitergeben	• werden individuellen und kollektiven Bedürfnissen gerecht • verfügen über Konzepte und Methoden, um Mitbestimmung, Autonomie und Mündigkeit der Lernenden zu ermöglichen • gestalten Bildungsinstitutionen so, dass sich alle Lernenden geschützt, anerkannt und für die Gemeinschaft wertvoll erleben • verfügen über Konzepte und Methoden, um Menschen zum Lernen herauszufordern und ihre eigenen Bildungsprozesse zu gestalten • können Vereinbarungen und Regeln für das gemeinsame Lernen und Zusammenleben sinnvoll einführen und erzieherische Vorbildwirkung entfalten	• organisieren Angebote für Lernende mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnissen • kooperieren interdisziplinär mit außerschulischen Einrichtungen und Personen, um allen Schüler*innen optimale Bildungschancen zu ermöglichen • nutzen Heterogenität als Entwicklungspotenzial für Unterricht und Schulleben • geben Feedback und beraten Lernende und Obsorgeberechtigte über Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten • nutzen pädagogische Diagnostik zur Adaption von Lernsituationen an individuelle Schüler*innenbedürfnisse • beurteilen Lernprozesse und Lernergebnisse kompetenzorientiert	• verstehen Weiterentwicklung als Aufgabe, die gemeinsam mit Kolleg*innen, Eltern, Schüler*innen und außerschulischen Partner*innen gestaltet wird • beschaffen sich Evaluationen und Rückmeldungen und verarbeiten diese für die Weiterentwicklung von Schule und die Gestaltung von Lernsituationen • handeln verantwortungsbewusst und interpretieren Bildungsinstitutionen als Orte, an denen Lernen ein aktiver und entdeckender Prozess ist • sind offen gegenüber neuen Formen von Bildungsinstitutionen, Schule und der Gestaltung von Lernumgebungen • können Projekte (mit Kooperationspartnern) planen, durchführen und evaluieren
Pädagogische Grundhaltung Persönlichkeitsbildung und Entwicklung einer berufsethischen Haltung	Absolvent*innen • verstehen sich als Vertreter*innen einer hochqualifizierten Profession, die verpflichtet ist, die Qualität ihres Handelns zu beobachten und weiterzuentwickeln • kennen zentrale Werte, an denen sich die österreichische Schule orientiert (z. B. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, § 2 SchOG, Lehrpläne) und haben deren Bedeutung für die Schul- und Unterrichtspraxis verstanden • sind sich ihrer eigenen Werthaltungen sowie Menschen-, Kinder-, Gesellschafts- und Weltbilder bewusst und bereit, diese kritisch zu hinterfragen • sind bereit, ihre Kompetenzen für die bestmögliche Förderung aktiven Lernens aller Schülerinnen und Schülern einzusetzen • sind bereit, Diversität anzuerkennen und als Ressource im Sinne einer Inklusiven Schule zu nutzen • sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Vertreter/innen von Bildungsinstitutionen bewusst und bereit, Visionen für deren Weiterentwicklung zu erstellen und zu konkretisieren			

	gehen mit eigenen Gefühlen konstruktiv um, haben eine gute Selbstwahrnehmung und sind imstande, ihre eigenen zugrunde liegenden Emotionen und Motivationen zu interpretieren und Gefühle anderer wahrzunehmen
Forschende Haltung und reflektiertes Praxishandeln Entwickeln einer forschenden Grundhaltung	Absolvent*innen - zeigen Offenheit für Neues durch eine forschend-lernende Haltung für relevante bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen der Bezugsdisziplinen - kennen Charakteristika, Grundannahmen und Methoden verschiedener Forschungsansätze und nutzen diese Kenntnisse zur Auswertung und Beurteilung von Forschungsergebnissen und Reformvorschlägen - verstehen wesentliche Schritte in Forschungsprozessen, können Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und sind in der Lage, Qualifikationsarbeiten zu berufspraktisch relevanten Problemen auf wissenschaftlichem Niveau zu erstellen - analysieren und reflektieren Situationen der (eigenen) beruflichen Praxis unter Einbeziehung verschiedener Perspektiven und ziehen Konsequenzen für die Weiterentwicklung der praktischen Situationen und ihrer eigenen Kompetenzen

3.6 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von Kompetenzen und Kenntnissen des Unterrichtsfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praxisorientierter Kompetenzen und praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Eine Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Kompetenzen und Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Exkursion (EX) dient dem Kompetenzerwerb außerhalb des Hochschulortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen/künstlerischen Arbeitens erworben. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich bzw. künstlerisch weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen und Kompetenzen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit

Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar,...).

Praktikum (PR) fokussiert die (Mit-)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Interdisziplinäres Projekt (IP) nutzt Ansätze, Denkweisen und Methoden verschiedener Fachrichtungen zur Vernetzung von Themenbereichen und verbindet theoretische und praktische Zielsetzungen. Ein Interdisziplinäres Projekt ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Künstlerischer Einzelunterricht (KE) bietet den Studierenden Einzelbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen. Künstlerischer Einzelunterricht ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden. Künstlerischer Gruppenunterricht ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Ensembleunterricht (EN) dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. Zusammenwirken mehrerer Musikerinnen und Musiker bzw. darstellender Künstlerinnen und Künstler. Ensembleunterricht ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

3.7 Masterarbeit

- Liegt ein facheinschlägiges bzw. fachverwandtes Vorstudium im Ausmaß von 180 ECTS-AP vor, ist die Masterthesis verpflichtend. Liegt ein facheinschlägiges bzw. fachverwandtes Vorstudium im Ausmaß von mind. 240 ECTS-AP vor, das mit einer Master- oder Diplomarbeit abgeschlossen wurde, ist die Masterthesis optional.
- (2) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen mit am Berufsfeld orientierten Schwerpunkten aus den Bereichen Fachdidaktiken oder Bildungswissenschaften oder aus einer Kombination von Fachwissenschaft(en)/Fachdidaktik(en) und Bildungswissenschaften selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Der Beginn der Masterarbeit ist frühestens mit einem Nachweis von mindestens 90 ECTS-AP aus dem Hochschullehrgang für den Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung mit Masterabschluss möglich. Mit Beginn der Masterarbeit ist die Lehrveranstaltung "Masterseminar" zu absolvieren.
- Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung von Geld- und Sachmitteln der jeweiligen Institution ist dafür die Zustimmung des zuständigen Organs dieser Institution notwendig.

- Als Betreuerinnen und Betreuer kommen grundsätzlich alle im Aktivstand befindlichen Lehrenden (ph1/PH1) der PH Oberösterreich in Frage. Vorzugsweise sollen Lehrende aus dem Hochschullehrgang gewählt werden. Im Bedarfsfall können Personen mit der Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation oder ihres nach Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes betraut werden. Das zuständige Organ ist bei besonderem fachlichen Bedarf auch berechtigt, im Ruhestand befindliche Lehrende mit entsprechenden Qualifikationen oder Lehrende mit einer Lehrbefugnis an einer anderen inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit der Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten zu betrauen.
- Der oder die Studierende hat das Thema der Masterarbeit und die Betreuerin oder den Betreuer dem zuständigen Organ vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekanntzugeben. Das Thema und die Betreuung gelten als angenommen, wenn das zuständige Organ diese nicht binnen eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuung zulässig.
- Die abgeschlossene Masterarbeit ist beim zuständigen Organ zur Beurteilung einzureichen. Die Betreuerin bzw. der Betreuer hat die eingereichte Arbeit binnen vier Wochen ab der Einreichung zu beurteilen.
- Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF, zu beachten (vgl. § 80 Abs. 2 UG).
- Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Eine die Masterarbeit begleitende Lehrveranstaltung im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten ist zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen Bildungsforschung (2 ECTS-AP) und Forschungspraktikum (3ECTS-AP) dienen der methodischen Vorbereitung und Begleitung der Masterthese
- Die Masterprüfung (2 ECTS-AP) besteht aus einer Präsentation der Masterthese sowie deren Verteidigung.

Für weitere Richtlinien siehe auch die betreffenden Bestimmungen in der Satzung der PH OÖ, <https://ph-ooe.at/ph-ooe/ueber-uns/mitteilungenverordnungen/satzung>

4 Modulinhalte

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Hochschullehrgangs für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand sich über die Studienjahre gleichmäßig verteilt. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

4 1 Modulübersicht

Hochschullehrgang Quereinstieg für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Bildungswissenschaftliche und Pädagogisch-praktische Ausbildung

Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS-AP	Semester mit ECTS-AP					
					I	II	III	IV	V	VI
Modul 1: Einführende Lehrveranstaltungen (EF)										
EF 1.1 VO Grundlegung: Lehren in der Institution Schule (inkl. rechtliche Grundlagen)		0,75	VO	1	1					
EF 1.2 Grundlegung: Schule und Klasse als Lebens- und Lernraum		0,75	UV	1	1					
EF 1.3 Grundlegung von Unterricht		1,5	UV	2	2					
EF 1.4 Inklusion in der Schule: Diversität, Differenz und Behinderung		0,75	UV	1	1					
EF 1.5 Onboarding Week (BMBWF)		3	GK	5	5					
Summe Modul 1		6,75		10	10	0	0	0	0	0

Modul 2: Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BW)

BW 2.1: Institution Schule als Lern- und Arbeitsfeld

BW 2.1.1 Grundlagen der Schultheorie, Schule und Schulentwicklung im gesellschaftlichen Kontext	1	VU	1,5	1,5						
BW 2.1.2 Schul- und Unterrichtsentwicklung im gesellschaftlichen Kontext unter Einbindung von außerschulischen Organisationen	1	UE	1,5			1,5				
BW 2.1.3 Gesetzliche Grundlagen von Schule (Dienst- und Schulrecht, LBVO)	0,75	UV	1		1					
Zwischensumme Modul BW 1	2,75		4	1,5	1	1,5	0	0	0	

BW 2.2: Schüler*innen und ihr Umfeld

BW 2.2.1 Entwicklung und Lernen im Kindes- und Jugendalter mit besonderer Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Sozialisation	0,75	VO	1		1					
BW 2.2.2 Beziehungsgestaltung in der Schule	1,5	UE	2			2				
BW 2.2.3 Beratung und Elternarbeit	1,5	UE	2				2			
Zwischensumme Modul BW 2	3,75		5		1	2	2	0	0	

BW 2.3: Unterricht in all seinen Facetten

BW 2.3.1 Lehr-/Lernarrangements planen, gestalten und evaluieren unter Einbezug von Medien (Teil der PPS) (DI, MP, SP)	1,5	PS	2	2						
--	-----	----	---	---	--	--	--	--	--	--

BW 2.3.2 Unterricht reflektieren und weiterentwickeln [didaktisch-komm. Fähigkeiten, Selbstevaluation, Arbeiten am Fall] (Teil der PPS) (DI, SP)	1,5	UE	2			2			
BW 2.3.3 Kompetenzorientierte Reflexion der Professionalisierung im Lehrberuf	1,5	UE	2				2		
Zwischensumme Modul BW 3	4,5		6	2	0	2	2	0	0

BW 2.4: Inklusive Pädagogik									
BW 2.4.1 Grundlagen Inklusiver Pädagogik	1,5	VO	2		2				
BW 2.4.2 Umgang mit Heterogenität: Individualisierung, Diagnose, Förderung, Lernprozessbegleitung (PPS)	1,5	PS	2				2		
BW 2.4.3 Sprachliche Bildung	0,75	PS	1			1			
Zwischensumme Modul BW 4	3,75		5	0	2	1	2		
Summen Modul 2	14,75		20	3,5	4	6,5	6	0	0

Modul 3: Berufsfachliche Grundlagen (BFG)									
BFG 3.1 Berufsfachliche Grundlagen – einführende, aufbauende und vertiefende Lehrveranstaltungen			60	15	15	15	15		
			60	15	15	15	15		
Für die berufsfachlichen Grundlagen kann eine mindestens dreijährige, nach dem Studium erfolgte, fachlich geeignete Berufspraxis anerkannt werden. Siehe Abschnitt 3.2 (7).									

Modul 4: Fachdidaktik (FD)									
FD 4.1 Grundlagen der Fachdidaktik	3	*	4	4*					
FD 4.2 Konzepte und Methoden der FD I	3	*	4		4*				
FD 4.3 Konzepte und Methoden der FD II	3	*	4			4*			
FD 4.4 Fachdidaktische Impulse zur weiteren Professionalisierung	2,25	*	3				3*		
Summe Modul 4	11,25		15	4	4	4	3	0	0

* Prototypischer Studienverlauf – die fachspezifisch definierten Lehrveranstaltungstypen sowie das zeitliche Angebot findet sich im Studienhandbuch Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung (Link zur Homepage)

Modul 5: Pädagogisch Praktische Studien (PPS)									
PPS 5.1 Kollegiale Intervention und Reflexion eigener Unterrichtserfahrungen I	1	KO	2		2				
PPS 5.2 Kollegiale Intervention und Reflexion eigener Unterrichtserfahrungen II	1	KO	2			2			
PPS 5.3 Lesson Studies	3	IP	4				4		

PPS 5.4 Alternative und ggf. fachfremde Praxiserfahrungen	2	PR	2		2				
Summe Modul 5	7		10	0	4	2	4	0	0

Modul 6: Wahlpflichtfächer (WPF)									
Wahlpflichtfächer: Professionsorientierte Lehrveranstaltungen	4		5				5		
Summe Modul 6	4		5	0	0	0	5	0	0

Modul 7: Mastermodul (MM)									
MM 7.1 Bildungsforschung	1,5	UV	2					2	
eines der folgenden Seminare ist zu absolvieren:									
MM 7.2.1 Forschungspraktikum Quantitative Methoden der Bildungsforschung	2,25	SE	3					3	
MM 7.2.2 Forschungspraktikum Qualitative Methoden der Bildungsforschung	2,25								
MM 7.2.3 Forschungspraktikum Fachspezifische Methoden	2,25								
MM 7.3 Masterseminar	2,25	SE	3					3	
MM 7.4 Masterprüfung			2						2
MM 7.5 Masterthesis			20						20
Summe Modul 7	6		30	0	0	0	0	8	22
Summen gesamt			150	0	0	0	0	8	22

4 2 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Einführende Lehrveranstaltungen
Modulcode	EF
Arbeitsaufwand	10 ECTS-AP
Learning Outcomes	Orientierungswissen für den Lehrberuf erwerben - Die Studierenden haben ein Verständnis von Lehren als Profession. - Sie kennen Merkmale von Schule und grundlegende Schultheorien. - Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse des Schul- und Dienstrechts. - Sie wissen um Besonderheiten des Arbeitsplatzes Schule. Beziehung im Lebens- und Lernraum Schule gestalten - Die Studierenden gestalten ihre pädagogische Arbeit auf Basis von Würde. - Sie vollziehen den Zusammenhang zwischen der Performanz von Schüler*innen und deren entwicklungspsychologischen und sozialisationsabhängigen Bedingungen nach.

	- Sie sind sich der Heterogenität der erziehungsberechtigten Personen und der Notwendigkeit von unterschiedlichen Kooperationsangeboten bewusst. Über Grundwissen zur allgemeinen Didaktik verfügen - Die Studierenden konzipieren Unterricht mit unterschiedlichen didaktischen Modellen unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen. - Sie kennen vielfältige Sozial- und Lernformen. - Sie verfügen über Konzepte und Methoden des Classroom Managements und gestalten Lernprozesse strukturiert. Basiskonntnisse zu Differenzierung und Individualisierung erwerben - Die Studierenden sind für die vielfältigen Lebenswelten der Schüler*innen sensibilisiert. - Sie kennen wesentliche Merkmale schüler*innenzentrierten, diversitätsorientierten und sprachsensiblen Unterrichts. Selbst-, Beziehungs-, Kooperations- und Organisationskompetenz erwerben - Die Studierenden können die eigene (Schul-/Arbeits-)Biographie reflektieren und die Entwicklung zur Lehrperson bewusst gestalten. - Sie bilden im Sinne einer Professional Community eine Gemeinschaft zwischen Absolvent*innen Lehramt und Quereinsteiger *innen, um voneinander zu profitieren.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Das österreichische Schulsystem; exemplarische Fragen zum Lehrer*innendienst-, Organisations- und Schulrecht; Leistungsfeststellung; Schule als Arbeitsplatz - Schule als Lebens- und Lernraum; die Klasse als Sozial- und Lernraum; Beziehungsgestaltung und Würde als Grundlage pädagogischer Arbeit; Kommunikation und Kooperation mit erziehungsberechtigten Personen - Lehrerrolle; Grundlagen der Didaktik; Differenzierung; Classroom Management; lernförderliche Leistungsrückmeldung und Beratung; Reflexion der eigenen Professionalität; Digitalisierung - Diversitätsorientierter und sprachsensibler Unterricht; Individualisierung und Differenzierung in heterogenen und inklusiven Lernsettings bzw. vielfältigen Lernsituationen - Reflexion der eigenen Bildungsbiographie und der Rolle der Lehrperson sowie Aspekten der Gestaltung von Beziehung (Verhalten und Haltung im Umgang mit Schüler*innen, Umgang mit Diversität und Differenzdimensionen, Krisenintervention und Unterstützungsangebote) - Kooperation und Reflexion mit anderen Studierenden, voneinander durch unterschiedliche/komplementäre Kompetenzen lernen - Auseinandersetzung mit eigenen Handlungskompetenzen.
Lehrveranstaltungen	EF 1.1 VO Grundlegung: Lehren in der Institution Schule (1 ECTS-AP) (MP) (digi.kompP A) EF 1.2 UV Grundlegung: Schule und Klasse als Lebens- und Lernraum (1 ECTS-AP) (DI, GE) (digi.kompP B) EF 1.3 UV Grundlegung von Unterricht (2 ECTS-AP) (DI, GE, MP) (digi.kompP C, D) EF 1.4 UV Inklusion in der Bildung: Diversität, Differenz und Behinderung (1 ECTS-AP) (DI) EF 1.5 GK Onboarding Week (BMBWF) (5 ECTS-AP) (DI, GE, MP)

Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp Arbeitsaufgaben und/oder Lehrveranstaltungsprüfung, Portfolioarbeit
-------------	---

Modulbezeichnung	Institution Schule als Lern- und Arbeitsfeld
Modulcode	BW 2.1
Arbeitsaufwand	4 ECTS-AP
Learning Outcomes	Das Bildungssystem in seiner sozialen Bedingtheit und Bedeutung verstehen und Bezüge zu Lernen, Schule und Lehrberuf herstellen - Die Studierenden kennen die gesellschaftlichen Funktionen und Bedingungen von Schule. - Sie kennen Entwicklungen und Leistungen von Bildungssystemen im nationalen und internationalen Vergleich (Assessment Literacy). - Sie kennen die Kompetenzanforderungen an Lehrer*innen. - Sie verfügen über Wissen zu Paradigmen zum Lehrberuf und sind mit Professionstheorien vertraut. - Sie reflektieren Schultheorien im gesellschaftlichen Kontext. - Sie benennen und bewerten die rechtlichen Grundlagen des österreichischen Schulsystems. - Sie kennen die Unterrichtsprinzipien und sind mit den Bildungs- und Erziehungsaufgaben von Schule vertraut. Grundwissen im Kontext von Qualitätsmanagementsystemen an Schulen kennen - Die Studierenden wissen über die Bedeutung von Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung im Schulsystem (z.B. QMS) Bescheid und entwickeln eine evaluative Haltung. - Sie kennen und nutzen Möglichkeiten der Selbst- und Fremdevaluation für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihres Unterrichts. - Die Studierenden kennen die Kriterien für qualitätsvolle Schulen. Sie wissen über Gelingensbedingungen von Schulentwicklungsprozessen Bescheid und sind bereit aktiv an der Qualitätsentwicklung von Schule mitzuwirken. - Sie sind sich der Bedeutung der Kooperation mit Kolleg*innen für die professionelle Entwicklung und für die Unterrichts- und Schulentwicklung bewusst. Grundlagen des Dienst- und Schulrechts kennen - Die Studierenden kennen gesetzliche Grundlagen (SchUG, SchOG) der österreichischen Schule. - Sie sind sich über ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder der Schulgemeinschaft bewusst und kennen die wesentlichen Aspekte des Dienstrechts (päd. Dienst). - Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen der Leistungsbeurteilung (LBVO). - Sie kennen die pädagogischen Aspekte der Leistungsbeurteilung und -bewertung und können diese in praktischen Beurteilungssituationen analysieren und anwenden.

Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Grundlegende Theorien der Schule und deren gesellschaftlichen Betrachtungen: Schule als System, Schule als Organisation, gesetzliche Grundlagen schulischer Bildung - Entwicklungen und Leistungen von Schule in nationaler und internationaler Perspektive, bildungspolitische Konzepte, Unterrichtsprinzipien - Konzepte der Schulentwicklung und Ergebnisse aus der Schulentwicklungsforschung, Rolle der Schule in der Gesellschaft - Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung im Schulsystem (z.B. Qualitäts-Schulkoordinatoren*innen (QSK), kontextrelevante schulrechtliche Aspekte, - Unterrichts- und Schulevaluation, Feedback, Aspekte des Schulrechts, Leistungsfeststellung, -beurteilung, etc. - Third Mission von Schule (Einbindung außerschulischer Organisationen, Zusammenarbeit mit Vereinen, Service Learning, ...) - Strategien und Ergebnisse der Professionsforschung, der Unterrichts- und Schulqualitätsforschung, Referenzrahmen für Schulqualität, Schulgesundheit
Lehrveranstaltungen	BW 2.1.1 VU Schule und Schulentwicklung im gesellschaftlichen Kontext (1,5 ECTS-AP) (MP, DI, GE) (digi.kompP G) BW 2.1.2 UE Schul- und Unterrichtsentwicklung und Einbindung von außerschulischen Organisationen (1,5 ECTS-AP) (MP) (digi.kompP G) BW 2.1.3 VU Gesetzliche Grundlagen von Schule (Schulrecht, LBVO) (1 ECTS-AP) (digi.kompP A)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp Arbeitsaufgaben und/oder Lehrveranstaltungsprüfung, Portfolioarbeit

Modulbezeichnung	Schüler*innen und ihr Umfeld
Modulcode	BW 2.2
Arbeitsaufwand	5 ECTS-AP
Learning Outcomes	Grundlegende Theorien sowie Befunde der Entwicklungspsychologie und der Erziehungswissenschaft kennen und deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen - Die Studierenden kennen entwicklungspsychologische Grundlagen und korrespondierende Forschungsergebnisse zum Kindes- und Jugendalter. - Sie kennen sozialisationstheoretische Grundlagen und korrespondierende Forschungsergebnisse von Kindern und Jugendlichen. - Sie ziehen aus der Kenntnis unterschiedlicher Lebenswelten und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Unterricht und Schule. - Sie weisen grundlegendes pädagogisch-psychologisches Wissen (z.B. Lernen, Motivation, Emotion, Selbstregulation) auf. - Sie kennen sozialphilosophische und ethische Grundbegriffe und Theorien der Erziehungswissenschaft (z.B. der Gerechtigkeit, der Nachhaltigkeit und der Verantwortung) und können diese in Bezug auf schulische und unterrichtliche Dimensionen reflektieren. Beziehung im Lebens- und Lernraum Schule gestalten

	- Die Studierenden erkennen Menschenrechte als eine Leitkategorie für ihr pädagogisches Handeln und verstehen ihren moralischen, rechtlichen und politischen Charakter. - Sie kennen Grundbegriffe wie Mündigkeit, Integrität, Emanzipation und Demokratieerziehung und erachten diese als positive, notwendige Bedingung für pädagogisches Handeln. - Sie kennen effektive und soziale Faktoren zur Gestaltung der professionellen Beziehungen (Aufbau wertschätzender Beziehungen auf Klassen- und Schulebene, erziehungsberechtigten Personen und Unterstützungsnetzwerke). - Sie können professionelle Beziehungen hinsichtlich ihrer Wirkungen ethisch-kritisch überprüfen und gegebenenfalls verändern. - Sie sind bereit, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erkunden und im Schulalltag explizit zu berücksichtigen. Kooperation und Beratung mit/von erziehungsberechtigten Personen - Die Studierenden kennen grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Beratung und Kooperation. - Sie verfügen über ein grundlegendes Wissen über die relevanten Konzepte von Beratung in unterschiedlichen pädagogischen Situationen. - Sie verstehen die Bedeutung von Kooperation und Beratung für ein entwicklungsförderliches Klima in der Schule, im Unterricht und für die Zusammenarbeit mit erziehungsberechtigten Personen. - Sie können ihr Wissen anwenden und kritisch reflektieren, sowie Beratungsgespräche mit erziehungsberechtigten Personen kompetent planen, durchführen und evaluieren. - Sie diskutieren Konzepte von schulischen Kooperationsangeboten bezogen auf die Unterschiedlichkeit der erziehungsberechtigten Personengruppen im internationalen Vergleich (z.B. Müttercafé) - Sie reflektieren schwierige Beratungssituationen fallbasiert.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - entwicklungspsychologische Grundlagen und korrespondierende Forschungsergebnisse zum Kindes- und Jugendalter - sozialisationstheoretische Grundlagen - Grundlagen der Lernpsychologie (Motivation, Emotion, Selbstregulation, Problemlösen und Kreativität) - Lebenswelten und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen (z.B. demographische Entwicklung) - Menschenrechtsbasierte Bildung als Grundlage für Beziehungsgestaltung - Grundlagen der Demokratieerziehung - Grundlagen der Arbeit mit erziehungsberechtigten Personen - Konzepte der Beratung - Qualitätskriterien der Beratung - Schwierige Beratungssituationen (fallbasiertes Lernen)
Lehrveranstaltungen	BW 2.2.2 UV Entwicklung und Lernen im Kindes- und Jugendalter (2 ECTS-AP) (DI) (digi.kompP C) BW 2.2.3 UE Beziehungsgestaltung in der Schule (1 ECTS-AP) (DI) (digi.kompP G) BW 2.2.4 UE Kooperation mit erziehungsberechtigten Personen (2 ECTS-AP) (DI) (digi.kompP G)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Unterricht in all seinen Facetten
Modulcode	BW 2.3
Arbeitsaufwand	6 ECTS-AP
Learning Outcomes	Grundlegende Theorien zu Lehr-Lernprozessen kennen und deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen. - Die Studierenden kennen Grundlagen der Allgemeinen Didaktik. - Sie kennen die Qualitätskriterien für guten Unterricht und sind mit Gestaltungsgrundlagen für guten Unterricht vertraut. - Sie verfügen über Wissen zu kognitiven und nicht-kognitiven Prozessen in Schule und Unterricht (z.B. Lernstrategien, Leistungsmotivation, Lernprozesse). Theorien zu Lehr-Lernprozessen für das Planen, Gestalten und Reflektieren von Unterricht anwenden. - Die Studierenden nutzen relevante Konzepte der Allgemeinen Didaktik zur Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht. - Die Studierenden können Unterricht anhand der Kriterien guten Unterrichts analysieren und beurteilen. - Sie können die Eingangsvoraussetzung von Lernenden sowie zentrale Schritte im Lernprozess diagnostizieren. - Die Studierenden analysieren und reflektieren Situationen der beruflichen Praxis aus der Perspektive von Lehrenden und Lernenden und ziehen Konsequenzen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis und ihrer eigenen Kompetenzen. - Die Studierenden zeigen eine forschend-entwickelnde Haltung gegenüber ihrer eigenen Tätigkeit. - Die Studierenden verwenden Dokumentations- und Feedbackmöglichkeiten zur Leistungsrückmeldung und zur Beratung. - Die Studierenden beurteilen Lernprozesse und Lernergebnisse kompetenzorientiert. - Die Studierenden können ihre Reflexionen dokumentieren und für die Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen und der Unterrichtsqualität nutzen. Methoden und Medien zur Unterrichtsgestaltung situationsadäquat unter dem Aspekt der Differenzierung und Individualisierung einsetzen. - Die Studierenden kennen Methoden und Medien zur Unterrichtsgestaltung und verwenden diese situationsadäquat. - Die Studierenden kennen Konzepte der Differenzierung und Individualisierung und können Lernangebote für Lernende mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnissen umsetzen. - Die Studierenden kennen grundlegenden Theorien der pädagogischen Diagnose und Beratung und können diese im Unterricht einsetzen. - Die Studierenden verfügen über Konzepte und Methoden des Classroom Managements und fördern soziale Prozesse und Strukturen in Schulklassen.

Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung (Hospitation, eigene Unterrichtstätigkeit sowie theoretische Auseinandersetzung) mit folgenden Inhalten erreicht: - Allgemeine Didaktik und Methodik - Aneignung wichtiger Theorien und Modelle zur Unterrichtsplanung, -gestaltung und -auswertung - Innovative Lern- und Lehrkulturen – Individualisierung und Differenzierung - aktuelle Theorien und Forschungsbefunde zu Themen der Pädagogischen Psychologie (z.B. Lerntheorien, individuelle Unterschiede im Lernen, Lernstrategien, Lernen, Beurteilen und Bewerten) - Kriterien guter Unterrichtsplanung, -gestaltung und -auswertung - Beobachtung und Reflexion des Lehrberufs in der eigenen Berufstätigkeit - Classroom Management - Lehren und Lernen mit Medien - Leistungsbeurteilung und Lernförderung
Lehrveranstaltungen	BW 2.3.1 PS Lehr-/Lernarrangements planen, gestalten und evaluieren unter Einbezug von Medien (2 ECTS-AP) (Teil der PPS) (DI, MP) (digi.kompP C, D) BW 2.3.2 UE Unterricht reflektieren und weiterentwickeln [didaktisch-komm. Fähigkeiten, Selbstevaluation, Arbeiten am Fall] (Teil der PPS) (2 ECTS-AP) (DI) (digi.kompP C, D) BW 2.3.3 UE Kompetenzorientierte Reflexion der Professionalisierung im Lehrberuf (2 ECTS-AP) (digi.kompP C, D, H)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp Arbeitsaufgaben und/oder Lehrveranstaltungsprüfung, Portfolioarbeit

Modulbezeichnung	Inklusive Pädagogik
Modulcode	BW 2.4
Arbeitsaufwand	5 ECTS-AP
	Grundlagen der Inklusiven Pädagogik - Die Studierenden verfügen über Wissen von individuellen Lernvorgängen und Lernmöglichkeiten von Lernenden mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnissen. - Sie entwickeln ein Problembewusstsein über die Reproduktion sozialer Ungleichheit in Bildungskontexten und sind fähig, Strategien zur Reduktion institutioneller Benachteiligungen zu entwerfen. - Sie verfügen über Wissen zu differenzsensibler Pädagogik und können dieses zur Gestaltung eines inklusiven Unterrichts einsetzen. - Sie kennen Konzepte und Modelle zu Diversität und Inklusion und nutzen diese zur Analyse schulischer Situationen, zur Planung und Gestaltung von Unterricht und des Schullebens.

	- Sie können fallspezifisch Differenz bearbeiten, um Schüler*innen bei der Entwicklung von Identitätsentwürfen, die nicht mehrheitsgesellschaftlichen Normalitätserwartungen entsprechen, zu unterstützen. Unterschiedliche Kompetenzen und Lernbedarfe feststellen und differentielle Lernförderung erstellen. - Die Studierenden nutzen und modifizieren Instrumente für pädagogische Diagnosen, um individuelle Begabungen und Bedürfnisse zu unterstützen. - Die Studierenden können auf der Basis pädagogischer Diagnostik differentielle, kompetenzorientierte Lernförderungen und entwicklungssensible Unterstützungsangebote erstellen. - Die Studierenden können auf Basis von diagnostischen Vorerhebungen Förderkonzepte erstellen und Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern planen, durchführen und evaluieren. - Neben standardisierten Diagnoseverfahren können die Studierenden auch nicht standardisierte, informelle Verfahren im Sinne einer inklusiven Diagnostik in ihrem pädagogischen Berufsfeld anwenden. Kommunikation und Konfliktlösefähigkeit - Die Studierenden verfügen über professionsspezifische Kommunikations- und Konfliktlösestrategien und setzen diese situations- und personenadäquat ein. - Sie verfügen über die theoretischen Grundlagen, Konzepte und Methoden der Konfliktlösung und erproben diese im Unterricht unter Berücksichtigung der je individuellen Bedingungen von Schüler/innen. - Sie verfügen über ein Wissen bezüglich Möglichkeiten zur Vernetzung und Kooperation mit außerschulischen therapeutischen, sonder- und sozialpädagogischen Hilfs- und Unterstützungsangeboten im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystem.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung (Hospitation, eigene Unterrichtstätigkeit sowie theoretische Auseinandersetzung) mit folgenden Inhalten erreicht: - Theorien und Forschungsarbeiten zu differenzsensibler Pädagogik und institutioneller Diskriminierung - Gestalten von Lernumgebungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse, Umgang mit Vielfalt und Heterogenität - Pädagogische Diagnose, Förderung und Beratung insbesondere von Talenten, Begabungen - Modelle und Konzepte adaptiver Unterrichtsgestaltung, von Differenzierung und Kooperation im Unterricht - aktuelle Theorien und Ergebnisse empirischer Unterrichtsforschung unter der Perspektive der Kriterien Individualisierung, Heterogenität, Diversität, Multikulturalität und Gender - Strategien zur Konfliktlösung - Nutzung von Unterstützungsstrukturen (z.B. Organisationen der Behindertenbewegung) - Standardisierte und nicht standardisierte Diagnoseverfahren - Förderkonzepte, Lernbegleitung - Kooperation mit außerschulischen therapeutischen, sonder- und sozialpädagogischen Hilfs- und Unterstützungsangeboten im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystem im Sinne eines regionalen Netzwerkes - Theorien und Modelle zur Beratung von Schüler*innen in spezifischen Problemlagen Methoden der Gesprächsführung und Moderation

Lehrveranstaltungen	BW 2.4.1 VO Grundlagen Inklusiver Pädagogik (2 ECTS-AP) (DI, SP) (digi.kompP B) BW 2.4.2 PS Umgang mit Heterogenität: Individualisierung, Diagnose, Förderung, Lernprozessbegleitung (2 ECTS-AP) (DI) (digi.kompP D) BW 2.4.3 PS Sprachliche Bildung (1 ECTS-AP) (digi.kompP C)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp Arbeitsaufgaben und/oder Lehrveranstaltungsprüfung, Portfolioarbeit

Modulbezeichnung	Berufsfachliche Grundlagen
Modulcode	BFG 3
Arbeitsaufwand	60 ECTS-AP

Modulbezeichnung	Fachdidaktik
Modulcode	FD 4
Arbeitsaufwand	15 ECTS-AP
Learning Outcomes	Die Absolvent*innen... - können bedeutungsvolle Fachinhalte und Methoden lehrplangemäß auswählen und thematisieren. - kennen fachdidaktische Prinzipien und Modelle, um den Fachunterricht schülergerecht zu planen. - berücksichtigen fachspezifische Aspekte für die Klassenführung (z.B. Strukturierung). - kennen Präkonzepte im Fach, typische Vorstellungen und Verständnisschwierigkeiten von Schüler*innen. - können adaptive, d.h. auf unterschiedliche Potentiale der Schüler*innen abgestimmte bzw. herausfordernde Aufgaben stellen, die die Schüler*innen auch zu schöpferischen Eigenleistungen befähigen. - können Schüler*innen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsames Lernen ermöglichen. - können Schüler*innen beim Lernen, Üben, Gestalten und ggf. Experimentieren im Fach konstruktiv unterstützen. - können (digitale) Unterrichtsmaterialien auf Basis zentraler fachdidaktischer Modelle analysieren und hinsichtlich ihres fachdidaktischen Potenzials evaluieren. - kennen digitale Möglichkeiten in ihrem Fach (Apps, Simulationen, Software, Webportale u.a.), um das Lernen und Üben zu fördern. - kennen fachspezifische Formen des Assessments und reflektieren fachspezifische Kriterien der Bewertung von Schülerleistungen. - kennen (digitale) Wege, um Feedback von Schüler*innen einzuholen und für die Unterrichtsentwicklung zu nutzen. - können vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Erfahrungen ihre fachspezifischen lerntheoretischen Überzeugungen reflektieren und für die Unterrichtsentwicklung nutzen.

Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Fachdidaktische Methoden, Theorien und Prinzipien der Unterrichtsplanung und -gestaltung sowie Analyse und Reflexion von (digitalen) Unterrichtsmaterialien - Fachspezifische Kompetenzmodelle und curriculare Vorgaben im Fach sowie - Fachspezifische Formen von Diagnostik, Leistungsbeurteilung und Feedback - Austausch und Reflexion über Praxiserfahrungen (z.B. kollegiale Beratung, Coaching und Aktionsforschung). - Schüler*innengerechtes Kommunizieren und Präsentieren im Unterricht. - Relationierung (Verknüpfung von Konzepten) zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Konzepte für alle Diversitätsbereiche in der Schulpraxis. - Ggf. Rahmenbedingungen für einen sicheren Unterrichtsverlauf (z.B. Arbeitssicherheit).
Lehrveranstaltungen	FD 4.1 Grundlagen der Fachdidaktik (4 ECTS-AP) FD 4.2 Konzepte und Methoden der FD I (4 ECTS-AP) FD 4.3 Konzepte und Methoden der FD II (4 ECTS-AP) FD 4.4 Fachdidaktische Impulse zur weiteren Professionalisierung (3 ECTS-AP)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Pädagogisch Praktische Studien
Modulcode	PPS 5
Arbeitsaufwand	10 ECTS-AP
Learning Outcomes	Kollegiale Beratung als Instrument zur Verminderung beruflicher Beanspruchungen und Steigerung von Problemlösestrategien kennen und anwenden - Die Studierenden verstehen und erproben theoretische Grundlagen, Konzepte und Methoden der kollegialen Beratung. - Sie wenden Handlungswissen zu Konzepten der kollegialen Beratung und Methoden der Gesprächsführung sowie der Moderation an. - Die Studierenden etablieren eine kollegiale Beratungsstruktur. Lernprozesse forschungsbasiert gestalten, die berufliche Praxis aus verschiedenen Perspektiven reflektieren und daraus Konsequenzen zur persönlichen professionsbezogenen Weiterentwicklung ziehen. - Die Studierenden gestalten Lernprozesse auf Grundlage bildungswissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung und sind kompetent, diese Planungen auszuführen und zu reflektieren. - Die Studierenden analysieren und reflektieren Situationen der beruflichen Praxis aus verschiedenen Perspektiven und ziehen Konsequenzen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis und ihrer eigenen Kompetenzen. - Die Studierenden nutzen ihr pädagogisch-psychologisches Wissen zur situationsgerechten Adaption von gemeinsamen Lernsituationen und

	berücksichtigen bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht die Bedeutung von Diversität und die verschiedenen Formen von Heterogenität. - Die Studierenden verbinden die kollegiale Beratung mit ihrer eigenen Unterrichtstätigkeit und reflektieren ihre Unterrichtsplanung, -durchführung und -nachbereitung im Spannungsfeld von Theorie und Praxis.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung (Hospitation, eigene Unterrichtstätigkeit) und mit folgenden Inhalten erreicht: - Anwendung theoriebezogener Konstrukte im Zuge von Unterrichtsanalysen im Rahmen der eigenen Unterrichtstätigkeit - Unterschiedliche Facetten des Lehrberufs beobachten und analysieren eigenen Unterricht theoriebasiert reflektieren (reflektierende Praktikerin bzw. reflektierender Praktiker) - Analyse eigenen Unterrichts in Hinblick auf verschiedene Lernmöglichkeiten von Schüler*innen und Weiterentwicklung - Einsatz von Lesson Studies als Form kollegialer Unterrichtsreflexion und -entwicklung - Einführung und Konzepte von kollegialer Beratung - Reflexion der eigenen pädagogischen Sozialisation (Entwicklungschancen und Stolpersteine) - Unterrichten und Lernen als ko-konstruktiver Prozess - Selbstreflexion - Kollegiale Fallberatung und Kooperation im Kontext von Professionalisierungsprozessen an inklusiven Schulen
Lehrveranstaltungen	PPS 5.1 KO Kollegiale Intervention und Reflexion eigener Unterrichtserfahrungen I (2 ECTS-AP) (digi.kompP B) PPS 5.2 KO Kollegiale Intervention und Reflexion eigener Unterrichtserfahrungen II (2 ECTS-AP) PPS 5.3 IP Lesson Studies (4 ECTS-AP) (digi.kompP F) PPS 5.4 PR Alternative und fachfremde Praxiserfahrungen an anderen Schulformen (2 ECTS-AP)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp Arbeitsaufgaben und/oder Lehrveranstaltungsprüfung, Portfolioarbeit Arbeitsaufgaben und Durchführung von Praxisaufgaben (inkl. Vor- und Nachbesprechung) Die Praktika werden mit „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.
Voraussetzung für Teilnahme	Für PPS 5.3 ist die Absolvierung von 4.2. Konzepte und Methoden der Fachdidaktik I Voraussetzung

Modulbezeichnung	Wahlpflichtfächer
Modulcode	WPF 6
Arbeitsaufwand	5 ECTS-AP

Modulbezeichnung	Mastermodul
Modulcode	MM 7
Arbeitsaufwand	30 ECTS-AP
Learning Outcomes	Die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaft kennen und deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen - Die Studierenden kennen zentrale Paradigmen und Studien der Bildungsforschung. - Sie begegnen den Theorien mit Offenheit und leiten Konsequenzen für das eigene Lehrer/innenhandeln und für Schul- und Unterrichtsentwicklung ab. - Sie sind offen für die weitere Auseinandersetzung mit aktuellen Studien zur Bildungsforschung sowie für die Auseinandersetzung mit damit zusammenhängenden bildungspolitischen Entscheidungen (Systemmonitoring, Bildungsstandards etc.). Methoden der Bildungsforschung für die Bearbeitung von Fragen der Schule und des Unterrichts verwenden - Die Studierenden kennen wissenschaftliche und professionsorientierte Publikationen über aktuelle Fragen der Bildungsforschung und verstehen ihre pädagogische und professionelle Bedeutung - Die Studierenden kennen Forschungsstrategien und -methoden eines Forschungstyps in vertiefter Weise, nutzen sie für die Bearbeitung von Forschungs-, Evaluations- und Entwicklungsaufgaben im Schulwesen und reflektieren ihre Stärken, Schwächen und praktisch-pädagogischen Potentiale. Methoden der Fachwissenschaft für die Bearbeitung von Fragen der Schule und des Unterrichts verwenden - Die Studierenden können fachspezifische Themen (gegebenenfalls auch interdisziplinäre Themen bzw. Themen in Kooperation mit Fachdidaktiken, pädagogisch-praktischen Studien und Fachwissenschaften) in Zusammenhang mit aktueller Theoriebildung und Forschungsmethodik reflektieren, analysieren sowie produktiv und professionsorientiert anwenden. - Sie können ihr Erfahrungswissen mit wissenschaftlichen Theorien in Verbindung bringen und in adäquater Weise in ihre Arbeit einfließen lassen. - Sie können komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Fragestellungen in einer Masterarbeit selbstständig bearbeiten, ihr Wissen situationsadäquat einsetzen, präsentieren und weiterentwickeln.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Verschiedene Paradigmen der Bildungsforschung

	- Aktuelle Forschungsrichtungen und Ergebnisse der Bildungsforschung zum Kontext Schule und Unterricht, zentrale Studien der Bildungsforschung (z. B. PISA, TIMSS, PIRLS, TALIS, PaLEA) - Qualitative oder quantitative Methoden der Bildungsforschung - Methoden für die selbstständige Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Themas - Schritte der Konzipierung, Durchführung, Auswertung und Berichterlegungen eines Forschungsvorhabens - Unterstützung bei der Entwicklung einer forschungs offenen Haltung - Besprechung und Beratung von Masterarbeiten unter inhaltlichen, forschungsmethodischen und professionsbezogenen Gesichtspunkten
Lehrveranstaltungen	MM 7.1 UV Bildungsforschung (2 ECTS-AP) eines der folgenden Seminare ist zu absolvieren: MM 7.2.1 SE Forschungspraktikum Quantitative Methoden der Bildungsforschung (3 ECTS-AP) oder alternativ MM 7.2.2 SE Forschungspraktikum Qualitative Methoden der Bildungsforschung (3 ECTS-AP) oder alternativ MM 7.2.3 SE Forschungspraktikum Fachspezifische Methoden (3 ECTS-AP) MM 7.3 SE Masterseminar (3 ECTS-AP) MM 7.4 Masterprüfung (2 ECTS-AP) MM 7.5 Masterthesis (20 ECTS-AP)
Prüfungsart(en)	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp UV: Arbeitsaufgaben oder Lehrveranstaltungsprüfung, SE: Arbeitsaufgaben/Projektarbeit

5 Prüfungsordnung

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
 - (2) Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
 - (3) Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt.
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer*innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch, was eine negative Beurteilung zur Folge hat. Das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung) ist dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ bekannt zu geben und glaubhaft zu machen (z.B. durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung). Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- oder
- nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.
- (4) Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

- (1) Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
- (2) Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
- (3) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28

Abs. 2 Z. 2 HG 2005) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

- (1) Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten
 - Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
- (2) Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
- (3) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 2005 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,

- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005)
- (3) Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Die oder der Studierende ist berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ein weiteres Mal zu wiederholen, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung darauf zurückzuführen ist, dass die oder der Studierende ohne eigenes Verschulden dieses oder Teile davon versäumt hat. Es ist dahingehend beim für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ binnen zwei Wochen ab Beurteilung ein Antrag zu stellen und es sind die erforderlichen Nachweise beizubringen.

Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung.

Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurden und ein allfälliger Antrag gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF zurück- oder abgewiesen wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005)“

- (4) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung;
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005.

§ 7 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Gesamtausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Die Masterprüfung besteht aus der Präsentation der Masterthesis und einer Diskussion mit der Kommission.
- (3) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der positiven Beurteilung der Masterthesis.

- (4) Die kommissionelle Prüfung ist an der Pädagogischen Hochschule abzuhalten. Für die Abhaltung der kommissionellen Masterprüfung hat das zuständige Organ im Aktivstand befindlichen Lehrende als Prüferinnen und Prüfer heranzuziehen.

§ 8 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Masterarbeit mit zugehöriger Masterprüfung positiv beurteilt sind.

Anhang: Semesterübersicht

1. Semester - Bezeichnung der Lehrveranstaltung	SWSt.	ECTS-AP
Modul 1: Einführende Lehrveranstaltungen (EF)		
EF 1.1 VO Grundlegung: Lehren in der Institution Schule (inkl. rechtliche Grundlagen)	0,75	1
EF 1.2 Grundlegung: Schule und Klasse als Lebens- und Lernraum	0,75	1
EF 1.3 Grundlegung von Unterricht	1,5	2
EF 1.4 Inklusion in der Schule: Diversität, Differenz und Behinderung	0,75	1
EF 1.5 Onboarding Week (BMBWF)	3	5
Modul 2: Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BW)		
BW 2.1.1 Grundlagen der Schultheorie Schule und Schulentwicklung im gesellschaftlichen Kontext	1	1,5
BW 2.3.1 Lehr-/Lernarrangements planen, gestalten und evaluieren unter Einbezug von Medien (Teil der PPS) (DI, MP, SP)	1,5	2
Modul 3: Berufsfachliche Grundlagen (BFG)		
BFG 3.1 Berufsfachliche Grundlagen – einführende, aufbauende und vertiefende Lehrveranstaltungen		15
Modul 4: Fachdidaktik (FD)		
FD 4.1 Grundlagen der Fachdidaktik	3	4
Summe	12,25	32,5
2. Semester - Bezeichnung der Lehrveranstaltung	SWSt.	ECTS-AP
Modul 2: Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BW)		
BW 2.1.3 Gesetzliche Grundlagen von Schule (Dienst- und Schulrecht, LBVO)	0,75	1
BW 2.2.1 Entwicklung und Lernen im Kindes- und Jugendalter mit besonderer Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Sozialisation	0,75	1
BW 2.4.1 Grundlagen Inklusiver Pädagogik	1,5	2
Modul 3: Berufsfachliche Grundlagen (BFG)		
BFG 3.1 Berufsfachliche Grundlagen – einführende, aufbauende und vertiefende Lehrveranstaltungen		15
Modul 4: Fachdidaktik (FD)		
FD 4.2 Konzepte und Methoden der FD I	3	4

Modul 5: Pädagogisch Praktische Studien (PPS)		
PPS 5.1 Kollegiale Intervention und Reflexion eigener Unterrichtserfahrungen I	1	2
PPS 5.4 Alternative und ggf. fachfremde Praxiserfahrungen	2	2
Summe	9	27
3. Semester - Bezeichnung der Lehrveranstaltung	SWSt.	ECTS-AP
Modul 2: Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BW)		
BW 2.1.2 Schul- und Unterrichtsentwicklung im gesellschaftlichen Kontext unter Einbindung von außerschulischen Organisationen	1	1,5
BW 2.2.2 Beziehungsgestaltung in der Schule	1,5	2
BW 2.3.2 Unterricht reflektieren und weiterentwickeln [didaktisch-komm. Fähigkeiten, Selbstevaluation, Arbeiten am Fall] (Teil der PPS) (DI, SP)	1,5	2
BW 2.4.3 Sprachliche Bildung	0,75	1
Modul 3: Berufsfachliche Grundlagen (BFG)		
BFG 3.1 Berufsfachliche Grundlagen – einführende, aufbauende und vertiefende Lehrveranstaltungen		15
Modul 4: Fachdidaktik (FD)		
FD 4.3 Konzepte und Methoden der FD II	3	4
Modul 5: Pädagogisch Praktische Studien (PPS)		
PPS 5.2 Kollegiale Intervention und Reflexion eigener Unterrichtserfahrungen II	1	2
Summe	8,75	27,5
4. Semester - Bezeichnung der Lehrveranstaltung	SWSt.	ECTS-AP
Modul 2: Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BW)		
BW 2.2.3 Beratung und Elternarbeit	1,5	2
BW 2.3.3 Kompetenzorientierte Reflexion der Professionalisierung im Lehrberuf	1,5	2
BW 2.4.2 Umgang mit Heterogenität: Individualisierung, Diagnose, Förderung, Lernprozessbegleitung (PPS)	1,5	2
Modul 3: Berufsfachliche Grundlagen (BFG)		
BFG 3.1 Berufsfachliche Grundlagen – einführende, aufbauende und vertiefende Lehrveranstaltungen		15
Modul 4: Fachdidaktik (FD)		
FD 4.4 Fachdidaktische Impulse zur weiteren Professionalisierung	2,25	3
Modul 5: Pädagogisch Praktische Studien (PPS)		

PPS 5.3 Lesson Studies	3	4
Modul 6: Wahlpflichtfächer (WPF)		
Wahlpflichtfächer: Professionsorientierte Lehrveranstaltungen	4	5
Summe	13,75	33
5. Semester - Bezeichnung der Lehrveranstaltung	SWSt.	ECTS-AP
Modul 7: Mastermodul (MM)		
MM 7.1 Bildungsforschung	1,5	2
eines der folgenden Seminare ist zu absolvieren:		
MM 7.2.1 Forschungspraktikum Quantitative Methoden der Bildungsforschung	2,25	3
MM 7.2.2 Forschungspraktikum Qualitative Methoden der Bildungsforschung		
MM 7.2.3 Forschungspraktikum Fachspezifische Methoden		
MM 7.3 Masterseminar	2,25	3
Summe	6	8
6. Semester - Bezeichnung der Lehrveranstaltung	SWSt.	ECTS-AP
Modul 7: Mastermodul (MM)		
MM 7.4 Masterprüfung		2
MM 7.5 Masterthesis		20
Summe		22
GESAMT	49,75	150